

Hallenordnung

Die Verwaltung der Sporthalle obliegt der Stadt Lauchhammer.

*

Das Hausrecht für die Sporthalle nimmt in meinem Auftrag die/ der zuständige Fachbereichsleiter/in, sowie der/die Schulleiter/in und der Hausmeister / der Hallenwart der Schule wahr.

*

Für den Sportunterricht kann der/die Schulleiter/in im Rahmen der schulischen Haus- und Pausenordnung weitere Grundsätze der Sporthallennutzung festlegen.

*

Dritte (z. B. Sportvereine, Freizeitgruppen, andere Schulträger) können die Sporthalle nur nach Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen. Die Benutzung der Sporthalle ist bei dem/der zuständigen Fachbereichsleiter/in der Stadt Lauchhammer zu beantragen.

*

Schulklassen und Dritte dürfen die Sporthalle nur unter Aufsicht eines volljährigen Verantwortlichen (Sportlehrer, Übungsleiter u. a.) benutzen. Dritte haben die Benutzung im ausliegenden Sporthallenbuch zu dokumentieren.

*

Die Sporthalle, einschließlich der Sportgeräte, wird Dritten in ihrem jeweiligen Zustand überlassen. Die Sportgeräte sind von den jeweiligen Verantwortlichen vor und während der Benutzung auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Für die Erste Hilfe und Bereitstellung von Sanitätskästen sind Dritte eigenverantwortlich zuständig.

*

Geräte und Einrichtungen der Sporthallen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Die Geräte sind nach ihrer Benutzung an ihren Standort zurückzustellen. Der Auf- und Abbau ist Angelegenheit der Nutzer. Alle Nutzer der Sporthalle haben insbesondere die Räumlichkeiten einschließlich der Sportgeräte und -materialien schonend zu behandeln und Beschädigungen zu unterlassen.

*

Die Verantwortlichen sind für den sparsamen Umgang mit Wärme- und Elektroenergie sowie Wasser zuständig.

Nach dem Verlassen der Sporthalle sind Türen und Fenster ordnungsgemäß zu verschließen. Alle Umkleide- und Waschräume sind sauber zu verlassen.

*

Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen der Sporthalle untersagt.

*

Essen und Trinken auf den Sportflächen sowie der Einsatz von Wachsmitteln ist nicht erlaubt.

*

Das Betreten der Sportflächen und der Geräteräume ist nur in sauberen Turnschuhen mit heller Laufsohle (keine Straßenschuhe!) gestattet.

*

Dritte haften gegenüber der Stadt Lauchhammer als Eigentümerin für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstehenden Schäden, insbesondere in den Räumlichkeiten und an Sportgeräten.

*

Für Dritte kann bei Verstößen gegen diese Hallenordnung ein zeitweiliges oder dauerndes Verbot zum Betreten der Sporthalle ausgesprochen werden.

*

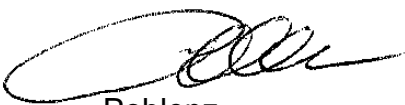
Beim Sportunterricht gelten im Havariefall und bei Gefahr in Verzug die speziellen Vorschriften der Schule.

Außerschulische Nutzer haben bei derartigen Vorkommnissen unverzüglich die Feuerwehr, Ruf-Nr. 112 bzw. die Polizei, Ruf-Nr. 110, zu benachrichtigen.

*

Die Hallenordnung tritt ab 22. Juni 2015 in Kraft.

Lauchhammer, den 22. Juni 2015



Pohlenz
Bürgermeister